

Begriffsdefinition

Begriff	Definition
Offene Werkstatt	niederschwelliger Zugang zur Werkstattnutzung tbd
Grundunterweisung	<p>Verpflichtend für alle, die in der Werkstatt arbeiten wollen. Voraussetzung zur Erlangung von Zugangsberechtigungen. Grundunterweisungen dürfen von jedem Hutträger nach eigenem Ermessen durchgeführt werden. Vermittelte Inhalte sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Werkstattregeln (noch anzupassen) • Räumlichkeiten, Fluchtwege • Standorte von Werkzeugen, Maschinen, Verbandskasten, Feuerlöscher <p><i>Achtung: Die Grundunterweisung berechtigt zur Nutzung der Werkstatt, der Handwerkzeuge und -maschinen (Akkuschrauber, Schwingschleifer, Dremel, ...) nur unter Aufsicht von Hutträgern (siehe "große Zugangsberechtigung")!</i></p>
kleine Zugangsberechtigung	<p>Es gibt kleine Zugangsberechtigungen für:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Räume/Gewerke • spezielle Geräte/Maschinen. <p>Die kleine Zugangsberechtigung ist für Personen vorgesehen, die im alltäglichen Geschehen handwerkliche Tätigkeiten in und um Utopiastadt durchführen (Garten, Coworking Space, Veranstaltungen, ...). Personen mit kleiner Zugangsberechtigung sind berechtigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auf- und Zuschließen von Räumen in der Werkstatt, für die die Zugangsberechtigung erteilt wurde, sofern Ihnen ein Hutträger (s. große Zugangsberechtigung) den Schlüssel gegeben hat, • eigenständig in den zugehörigen Räumen der Werkstatt zu arbeiten • Werkzeug, das zur Ausleihe vorgesehen ist (silberner Werkzeugkoffer), auszuleihen, <p><i>Achtung: Die Unterweisungsgrundlagen für einzelne Räume / einzelne Gewerke / spezielle Geräte / spezielle Maschinen werden von der zuständigen Gruppe definiert. Voraussetzung für die Erlangung einer kleinen Zugangsberechtigung ist eine Grundunterweisung. Die kleine Zugangsberechtigung erlaubt nicht das Betreuen/Mitbringen von Externen/Gästen in der/die Werkstatt.</i></p>
große Zugangsberechtigung (Hutträger)	<p>Es gibt große Zugangsberechtigungen für:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Räume/Gewerke • spezielle Geräte/Maschinen. <p>Personen mit großer Zugangsberechtigung sind berechtigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • zur Entgegennahme des Werkstattschlüssels, • Maschinen und Gefahrstoffe auszugeben, • Grundunterweisungen und Unterweisungen für die kleine Zugangsberechtigung durchzuführen, • die Werkstatt in den Status "geöffnet" zu versetzen und so Personen ohne Zugangsberechtigung die Arbeit in der Werkstatt ermöglichen. • Zugangsberechtigungen benötigen die Zustimmung durch das Planungstreffen. Voraussetzung ist eine Grundunterweisung. Für alle Personen mit großer Zugangsberechtigung ist die regelmäßige Teilnahme an den Planungstreffen verpflichtend. <p><i>Achtung: Die Unterweisungsgrundlagen für einzelne Räume / einzelne Gewerke / spezielle Geräte / spezielle Maschinen werden von der zuständigen Gruppe definiert. Voraussetzung für die Erlangung einer großen Zugangsberechtigung ist eine Grundunterweisung. Die kleine Zugangsberechtigung erlaubt nicht das Betreuen/Mitbringen von Externen/Gästen in der/die Werkstatt.</i></p>